



Schutzkonzept für die Öpfel-Trophy-Läufe 2021

Dieses Schutzkonzept ist gültig ab 1. August 2021 bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.

Allgemeine Weisungen:

- Läufer, bei denen Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, verzichten auf eine Teilnahme an den Läufen.
- Distanzhalten: Grunddistanz mind. 1.5 Meter
- Einhaltung der BAG-Regeln: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich
- Regelmässige Desinfektion der Hände
- Händeschütteln, Abklatschen, Körperkontakte vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge niesen und husten

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt wenn immer möglich via Anmeldeportal auf der Homepage www.oepfel-trophy.ch.

Für Anmeldungen am Lauftag stehen drei Kolonnen mit 2 Meter Abstand zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Kolonnen ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten (am Boden mit Band markiert).

Auch am Infoposten für Neulinge ist ein Abstand von mind. 1.5 Metern einzuhalten.

Da sich der Anmelde- und Infoposten überall im Freien befindet, ist für die Funktionäre bei der Anmeldung und beim Infoposten das Maskentragen freiwillig.

2. Kleiderdepot / Umziehen

- Grundsätzlich sollten alle Läufer nach Möglichkeit im Lauftenu im Wettkampfbereich erscheinen.
- Bei trockenem Wetter befindet sich ein Kleiderdepot im Freien.
- Bei nassem Wetter ist das Kleiderdepot in einer Turnhalle. In der Halle ist eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Es stehen keine eigentlichen Garderoben und Duschen zur Verfügung. Umkleiden in der Halle ist mit einer Gesichtsmaske aber möglich.

3. Weg zum Start

Auf dem Weg zum Start ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Metern unter den Läufern einzuhalten (Ausnahme: Familien, Sie+Er-Kategorien).

4. Start

Das Startgelände ist so aufgebaut, dass sich die Teilnehmer in den einzelnen Korridoren à 2 Meter jeweils am rechten Rand ihres Korridors aufstellen und einen Abstand von mind. 1.5 Metern zur vor ihr stehenden Person einhalten (Abstand ist am Boden markiert).

Die Helfer am Start halten ebenfalls einen Abstand von mind. 1.5 Metern zu den Läufern ein. Kann dieser in bestimmten Situationen nicht eingehalten werden, tragen die Helfer eine Maske.

5. Ziel

Nach dem Quittieren des Zielpostens verlassen die Läufer den Zielraum auf direktem Wege zum Verpflegungsstand.

6. Verpflegungsstand

Dieser befindet sich im Freien; zwischen Ziel und Auslesestation. Beim Fassen der Verpflegung ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten (Markierungen am Boden). Auch bei der Einnahme der Verpflegung ist dieser Abstand einzuhalten.

Die Helfer bei der Zielverpflegung halten einen Abstand von mind. 1.5 Metern zu den Läufern ein. Das Tragen einer Gesichtsmaske ist freiwillig.

7. Auslesen

Dieser Posten ist ebenfalls im Freien. Beim Warten aufs Auslesen ist ebenfalls eine Einerkolonne mit einem Minimalabstand von 1.5. Metern einzuhalten.

8. Festwirtschaft

Bei **schönem und warmem** Wetter befindet sich die Festwirtschaft im Freien. Die einzelnen Tische stehen mind. 1.5 Meter auseinander. Getränke und Speisen dürfen nur sitzend an den Tischen oder ausserhalb vom Wettkampfbereich eingenommen werden.

Bei **schlechtem und kaltem** Wetter befindet sich die Festwirtschaft in einer Turnhalle. Beim Betreten der Halle ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maske darf nur ausgezogen werden, wenn man am Tisch sitzt. Wenn die Konsumation am Sitzplatz stattfindet, müssen tischweise die Kontaktdaten erhoben werden. Solche Formulare liegen auf den Tischen auf.

Beim Anstehen in der Festwirtschaft ist ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten (Bodenmarkierungen beachten).

Die Helfer in der Festwirtschaft müssen in der Halle eine Gesichtsmaske tragen; im Freien ist dies fakultativ.

9. Hygiene

Die Helfer reinigen sich regelmässig die Hände. Händedesinfektionsmittel sind bei der Anmeldung, beim Auslesen und in der Festwirtschaft bereitzustellen.

Die Toiletten und die Tische in der Festwirtschaft sind durch die Betreiber der Festwirtschaft regelmässig zu reinigen.

10. Allgemeines

Personen, die sich trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht an die Abstandsvorschriften und Maskentragepflicht halten, sind unverzüglich wegzuweisen.

Verantwortlich für die Durchsetzung dieser Schutzmassnahmen ist der jeweilige Laufleiter. Er kann diese Aufgabe allenfalls an ein anderes OK-Mitglied delegieren.

Ort: _____

Datum: _____

Vertreter OL-Verein:

Vertreter Festwirtschaft:
